

Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 18/12202 –

Deutscher Bundestag
18. Wahlperiode
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschussdrucksache 18(9)1292
27. Juni 2017

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/12202 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b werden in § 7 Absatz 4 Satz 1 nach der Angabe „8 Absatz 3“ das Komma und die Wörter „der Nutzern einen Internetzugang über ein drahtloses lokales Netzwerk zur Verfügung stellt,“ gestrichen.

Begründung

Es handelt sich hierbei um eine rein grammatischen Korrektur im Sinne der Klarstellung, auf die der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 12. Mai 2017 unter Nr. 2 aufmerksam gemacht hat.